



Kinder- und Jugendschutzkonzept des VfL Herzlake e. V.

Auf Grundlage der Vorgaben des DFB und des Safe Sport Code des DOSB

1. Präambel

Der VfL Herzlake e.V. sieht sich in der Verantwortung, allen Kindern und Jugendlichen ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Umfeld zu bieten. Wir folgen den Leitlinien des **Deutschen Fußball-Bundes (DFB)** sowie den Grundprinzipien des **DOSB Safe Sport Code**. Unsere Maßnahmen dienen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellem Missbrauch im Sport.

2. Leitprinzipien

2.1 Null-Toleranz-Politik

Der Verein verfolgt eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber jeglicher Form von:

- sexualisierter Gewalt
- körperlicher und seelischer Gewalt
- Diskriminierung (z. B. aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Sexualität, Religion, Behinderung)
- Machtmissbrauch

2.2 Kinderschutz als Querschnittsaufgabe

Alle Funktionen des Vereins sind in den Kinder- und Jugendschutz eingebunden: Vorstand, Trainerinnen, Betreuerinnen, Übungsleiterinnen, Schiedsrichterinnen, Ehrenamtliche sowie Eltern und Mitglieder.

2.2.1 Verantwortliches Vorstandsmitglied

Verantwortliches Vorstandsmitglied für Kinder- und Jugendschutz: Martin Vorwerk

Funktion: Jugendobmann

Kontakt: vorstand@vfl-herzlake.de

Diese Person trägt auf Vorstandsebene die organisatorische Gesamtverantwortung, berichtet über die Umsetzung und sorgt gemeinsam mit der Kinderschutzbeauftragten für die erforderlichen Ressourcen.



2.2.2 Vereinsinterne Ansprechperson

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte: Birgit Sabel

E-Mail: jugendschutz@vfl-herzlake.de

Weitere Kontaktdaten: Per geschlossenem Brief, adressiert an den Kinderschutzbeauftragten im Briefkasten in der Geschäftsstelle einwerfen

- Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende
- Koordination von Prävention, Intervention und Aufarbeitung
- Organisation bzw. Vermittlung von Schulungen
- Kontakt zu externen Fach- und Beratungsstellen
- vertrauliche Dokumentation von Meldungen
- regelmäßige Berichterstattung an das verantwortliche Vorstandsmitglied, soweit mit dem Schutz Betroffener vereinbar

2.2.3 Trainerinnen, Betreuerinnen, Übungsleiterinnen, Schiedsrichterinnen, Ehrenamtliche, Eltern und Mitglieder

- Einhaltung aller Schutzregeln
- Vorbildfunktion
- frühzeitige Meldung von Auffälligkeiten
- Aufarbeitung eines Vorfalls

2.3 Beteiligungs- und Beschwerderecht

Kinder und Jugendliche haben das Recht:

- ihre Anliegen zu äußern
- Beschwerdewege niedrigschwellig zu nutzen
- aktiv an der Verbesserung ihres Schutzes mitzuwirken



3. Präventionsmaßnahmen

3.1 Erweiterte Führungszeugnisse

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen müssen ein **Erweitertes Führungszeugnis** alle 5 Jahre beim zuständigen Vorstandsmitglied vorlegen. Eine kürzere Frist gilt, wenn sie gesetzlich, verbandlich oder aufgrund einer konkreten Risikoeinschätzung erforderlich ist.

Der Verein dokumentiert dies datenschutzkonform.

Bei einschlägigen Eintragungen nach den gesetzlichen Vorgaben ist ein kinder- und jugendbezogener Einsatz ausgeschlossen. Bei Verweigerung der Vorlage erfolgt bis zur vollständigen Prüfung kein Einsatz in einer kinder- oder jugendbezogenen Funktion.

3.2 Verhaltenskodex

Alle Trainerinnen, Betreuerinnen und Übungsleiterinnen unterschreiben den Verhaltenskodex des Vereins (siehe Anlage).

3.3 Schulungen & Fortbildungen

- regelmäßige interne Schulung
- verpflichtende Grundschulung für neue Trainer*innen
- regelmäßige Auffrischungsschulungen
- Inhalte:
 - Erkennen von Grenzverletzungen
 - Handlungspflichten bei Verdachtsfällen
 - sichere Kommunikation
- anlassbezogene Schulungen nach Vorfällen, Rechtsänderungen oder Konzeptanpassungen

3.4 Schutzregeln im Trainings- und Spielbetrieb

- Unbeaufsichtigte Situationen in Umkleidebereichen werden vermieden. Es wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche in diesen Bereichen nicht ohne angemessene Aufsicht oder organisatorische Begleitung verbleiben. Eins-zu-eins-Situationen mit einzelnen Kindern sind grundsätzlich zu vermeiden.
 - Mindestens zwei erwachsene Betreuungspersonen bei Auswärtsfahrten, sodass keine Eins-zu-eins-Situationen mit einzelnen Kindern entstehen.
 - Übernachtungen im Rahmen von Vereinsveranstaltungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage klar definierter Schutz- und Verhaltensregeln. Hierzu gehören insbesondere geschlechter- und altersgerechte Schlafräumregelungen sowie die Betreuung durch mindestens zwei verantwortliche Aufsichtspersonen (Vier-Augen-Prinzip).
-



4. Interventionsleitfaden

4.1 Umgang mit Verdachtsfällen

Der Verein unterscheidet zwischen:

- **A: Grenzverletzungen** (unangemessen, aber nicht strafrechtlich relevant)
- **B: Regelverletzungen** (klarer Verstoß gegen den Verhaltenskodex)
- **C: Missbrauchs- oder Gewaltverdacht** (möglicherweise strafrechtlich relevant)

Situation	Sofortmaßnahme	Entscheidung / Zuständigkeit	Weiteres Vorgehen
A · Grenzverletzung	Grenze setzen, Situation beenden	Kinderschutzbeauftragte	Gespräch, pädagogische Maßnahme, ggf. Schulung
B · Regel-Kodexverstoß	Situation beenden, Schutz herstellen	Kinderschutzbeauftragte + Vorstand	weitere Maßnahmen, ggf. vorläufige Freistellung
C · Gewalt-Missbrauchsverdacht	Schutz, ggf. Notruf	Kinderschutzbeauftragte + Vorstand + Fachstellen	Fachberatung; ggf. Jugendamt/Polizei; keine Vereins-Ermittlung

4.2 Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen

Trainerinnen, Übungsleiterinnen	Schutz herstellen, dokumentieren, unverzüglich melden.
Kinderschutzbeauftragte	Meldung entgegennehmen, Gefährdung einschätzen, dokumentieren, Fachberatung koordinieren
Verantwortliches Vorstandsmitglied	vereinsinterne Entscheidungen koordinieren und dem Vorstand zuführen
Vorstand	vereinsrechtliche Maßnahmen wie Freistellung/Suspendierung im Rahmen von Satzung und Rechtslage beschließen

Fachstellen/Behörden werden bei entsprechender Gefährdungslage einbezogen.



4.3 Umgang mit Öffentlichkeit und Medien

- Öffentliche Stellungnahmen erfolgen ausschließlich durch die vom Vorstand benannte Person
- Trainerinnen und Mitglieder geben keine Namen, personenbezogenen Informationen oder Bewertungen an Medien weiter
- Der Verein bestätigt grundsätzlich keine personenbezogenen Details zu laufenden Verfahren
- Kommunikation berücksichtigt Schutz der betroffenen Person, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und ggf. Ermittlungsinteressen
- Presseanfragen werden an den Pressesprecher*in/Vorstand weitergeleitet

5. Meldesystem

Alle Personen im Verein sind verpflichtet, Beobachtungen oder Verdachtsmomente zu melden an:

Vereins-Kinderschutzbeauftragte(r)

Name: Birgit Sabel

Kontakt: jugendschutz@vfl-herzlake.de

Oder alternativ per geschlossenem Brief, adressiert an den Kinderschutzbeauftragten im Briefkasten in der Geschäftsstelle einwerfen

Alternative Meldestellen:

- **Zentrale Anlaufstellen des Niedersächsischen Fußballverbandes**
 - gegen Gewalt und Diskriminierung (anlaufstelle@nfv.de oder 05105/75235)
 - zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (05105/75168)
 - weitere Infos unter:
<https://www.nfv.de/gesellschaft-und-soziales/gewaltpraevention-anti-diskriminierung/anlaufstellen>
- **Der Kinderschutzbund Ortsverband Emsland-Mitte e.V.**
 - (info@kinderschutzbund-emsland-mitte.de oder 05931/876580)

6. Datenschutz

Alle Schutzmaßnahmen, Dokumentationen und Personalakten werden gemäß DSGVO verarbeitet. Sensible Informationen werden vertraulich behandelt und nur an zuständige Fachstellen weitergegeben.



7. Öffentlichkeitsarbeit

- Das Schutzkonzept ist auf der Website des Vereins zugänglich
- Das Schutzkonzept ist in den vom VfL Herzlake genutzten Sportstätten ausgehängt
- Information neuer Trainerinnen, Betreuerinnen, Übungsleiterinnen bei Aufnahme der Tätigkeit
- Information der Eltern/Sorgeberechtigten über Schutz, Beschwerden und Ansprechpersonen

8. Evaluation & Weiterentwicklung

- jährliche Überprüfung des Konzepts
 - Anpassung an neue Vorgaben des DFB, DOSB und Gesetzeslage
 - Feedbackrunden mit allen beteiligten Gruppen
-

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt nach Beschluss durch den Vorstand des VfL Herzlake e. V. am 06.August 2026 in Kraft.

Der Vorstand

VERHALTENSKODEX VfL Herzlake



Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins gelten folgende Regelungen:

01 VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir tragen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. In unserem Umfeld setzen wir uns aktiv dafür ein, sie vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexualisierter Gewalt, gesundheitlichen Gefährdungen sowie jeder Form von Diskriminierung zu schützen.

02 RECHTE ACHTEN

Wir respektieren das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre. Jegliche Form von Gewalt – ob körperlich, psychisch oder sexuell – lehnen wir konsequent ab und üben sie nicht aus.

03 GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Gleichzeitig achten wir darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren

04 SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir begegnen den Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung und unterstützen ihre sportliche sowie persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

05 ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden und Übungen ein.

06 PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

07 TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN

Wir beschränken die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste auf das notwendige Maß und ausschließlich auf sachliche, vereinsbezogene Inhalte. Private Themen werden über diese Kanäle nicht besprochen.

08 AKTIV EINSCHREITEN

Bei Konflikten, Verdachtsfällen oder Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex informieren wir die zuständigen Ansprechpersonen im Verein, um professionelle und fachliche Unterstützung und Hilfe einzubeziehen. Wir wirken aktiv an der Aufklärung mit.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat dabei oberste Priorität.

Ich bestätige, dass ich den gesamten Verhaltenskodex gelesen und verstanden habe und mich an alle Regeln halte.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____